

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.941.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.069.400,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.163.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.365.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	697.100,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.730.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.366.300,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	125.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.227.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.221.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.366.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.027.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 35 v. H. festgesetzt.

Tarmstedt, 10.12.2024